

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Constance Friedlein

hat im Jahr 2015
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Anwalt des Arbeitgebers

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 08.05.2015

Aktuelle Rechtsprechung des BAG; Arbeitsverhältnis und Insolvenz; u.a.

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 17.10.2015

Die aktuelle BAG-Rechtsprechung im Kündigungsrecht für die anwaltliche Praxis; u.a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 6 Stunden; 14.11.2015

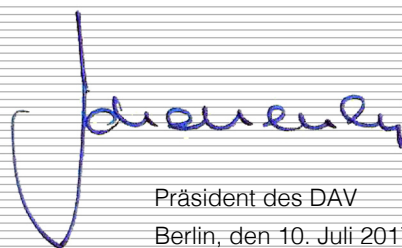
Zwangsverwaltung und Insolvenz im Miet- und WEG-Recht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 09.10.2015 - 10.10.2015

Aktuelle Rechtsprechung aus dem Individual- und Kollektivarbeitsrecht; Mindestlohngesetz

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 09.10.2015 - 10.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Juli 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Constance Friedlein

hat im Jahr 2015
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Scheinselbständigkeit, Pseudo-Werkverträge,
Arbeitnehmerüberlassung und Mindestlohn**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 7 Stunden 30 Minuten;

11.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 10. Juli 2017

